

# Haushaltssatzung

der Gemeinde Molbergen für das Haushaltsjahr

## 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Molbergen in der Sitzung am ..... 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	13.681.700,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.360.600,00 Euro
1.3. der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.917.300,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.540.100,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	5.415.200,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	10.991.700,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	3.100.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	334.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	21.432.500,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	21.865.800,00 Euro

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.100.000,00 Euro festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.152.800,00 Euro festgesetzt.

#### **§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| 1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                         | 320 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 340 v. H. |

#### **§ 6**

Die Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Molbergen, ..... 2020

**Gemeinde Molbergen**

Witali Bastian

(Bürgermeister)